



Suchergebnisse: Laienkelch

1556 – Georgskirche für den Laienkelch vorgesehen

Bogenhausen * Mit dem Auftauchen des protestantischen Gedankenguts im Herzogtum Baiern kommt die Bogenhausener Georgskirche kurzfristig in die engere Wahl für die Abgabe des sogenannten Laienkelchs, worunter man die Kommunion in beiderlei Gestalt - also Wein und Brot - versteht. Der Baiernherzog Albrecht V. musste auf dem Landtag im Jahr 1556 der Forderung der Stände nachgeben und den Laienkelch straffrei stellen.

1563 – Herzog Albrecht V. verspricht die Zulassung des Laienkelchs

München - Bogenhausen * Herzog Albrecht V. verspricht die offizielle Zulassung des Laienkelchs, wenn aus Rom keine ablehnende Entscheidung in dieser Frage kommt.

13. April 1564 – Kommunion in beiden Gestalten nur außerhalb der Stadt

München - Bogenhausen * Nachdem Papst Pius IV. die Kommunion in beiden Gestalten bewilligt hat, zeigt Herzog Albrecht V. plötzlich nur noch wenig Interesse an der Ausführung. Und als der Rat der Stadt Druck auf den Herzog ausüben will, droht dieser sogar mit der Verlegung der Residenz aus München. In der Folgezeit kann der Rat lediglich erreichen, dass der Laienkelch außerhalb der Stadt gereicht werden darf.

16. April 1564 – Papst Pius IV. gestattet den Laienkelch im Herzogtum Baiern

Rom-Vatikan - München * Papst Pius IV. gestattet den Laienkelch, also die Kommunion in beiderlei Gestalt, auch im Herzogtum Baiern. Das päpstliche Breve kommt zu spät, da Herzog Albrecht V. seine Meinung inzwischen geändert hat und nun gegen den Laienkelch kämpft.

1565 – Markt Schwaben statt Bogenhausen

Bogenhausen - Markt Schwaben * Die Georgskirche in Bogenhausen ist lange Zeit im Gespräch für die Abgabe des sogenannten Laienkelchs. Doch nun liegt sie Herzog Albrecht V. zu nahe an



der Residenzstadt, weshalb die Kommunion in beiderlei Gestalt nur im über zwanzig Kilometer entfernten Ort Markt Schwaben gestattet wird.
